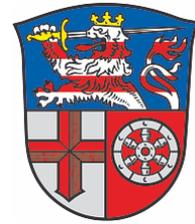


Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ - hier: Bekanntmachung der erneuten förmlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 zunächst die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt und darüber beschlossen. Anschließend wurde der dritte Entwurf des Bebauungsplans zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen, um am bestehenden Lebensmittelmarkt-Standort einen Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.290m² neu zu errichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich der Lilienthalstraße, nördlich der Lorsche Straße (B 460) sowie westlich der Bahnlinie und umfasst die Flurstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 11, Flurstücke Nr. 42/1, 43, 44/1, 46/2, 46/3, 47, 48/4, sowie 202/5. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ in Heppenheim, insgesamt bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO), sowie der beigefügten Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG); Anlage 2: Schallimmissionsprognose Neubau Lidl-Lebensmittelmarkt im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126 „Nahversorgungsmarkt Lilienthalstraße 3“ Stadt Heppenheim, erstellt durch DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt, 16.08.2022; Anlage 3: Auswirkungsanalyse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ in der Stadt Heppenheim, erstellt durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, 28.09.2020) in der Zeit

vom 27.06.2022 bis 29.07.2022

bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Friedrichstraße 21 (Stadthaus) in 64646 Heppenheim, Fachbereich Bauen + Umwelt, 2. Obergeschoss vor dem Zimmer 2.16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Die allgemeinen Dienststunden des Fachbereiches Bauen + Umwelt sind:

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die empfohlenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern sowie die Empfehlung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

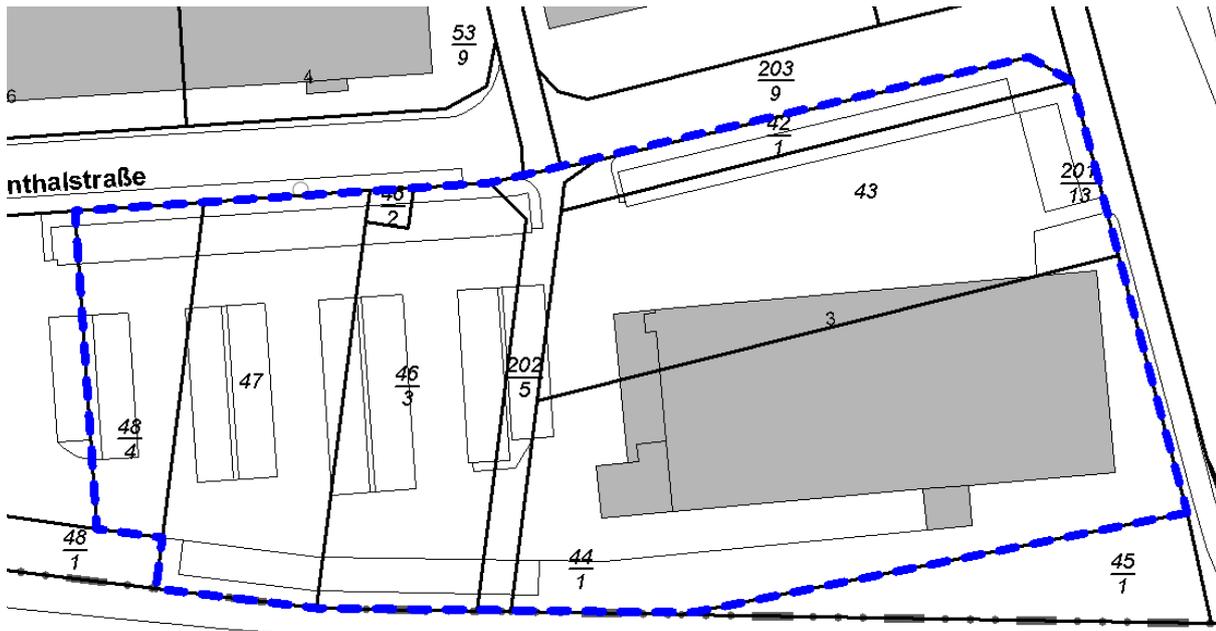
Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 3“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Heppenheim (<https://www.heppenheim.de/stadtentwicklung/stadtplanung-und-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung>) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen + Umwelt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Großer Markt 1 in 64646 Heppenheim, möglich.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklärt sich die / der sich beteiligende Bürgerin / Bürger mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden.

Die / der sich beteiligende Bürgerin / Bürger willigt ein, dass die Kreisstadt Heppenheim oder ein ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) ihr / ihm postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Die / der sich beteiligende Bürgerin / Bürger ist gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Kreisstadt Heppenheim oder den ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den personenbezogenen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie / er jederzeit gegenüber der Kreisstadt Heppenheim oder dem ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Lebensmittelmarkt Lilienthalstraße 126“ in Heppenheim (unmaßstäblich)

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Planungsbüro Piske in Ludwigshafen übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 14.06.2022

Rainer Burelbach
Bürgermeister